



BESCHLUSS Nr. 2

Die ESG-Vollversammlung bittet die Konferenz der landeskirchlichen ReferentInnen der Hochschularbeit, sich auf ein gemeinsames Verfahren für die Abrechnung der Teilnahmebeiträge der Delegierten zur Vollversammlung zu verständigen. Im Sinne der Gleichbehandlung der Delegierten und der Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes sollen die Teilnahmekosten der Delegierten einer landeskirchlichen Liste von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt und von den Landeskirchen direkt bezahlt werden.